

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drs. 16/

Landtag

16. Wahlperiode

Antrag der Fraktionen SPD und CDU

Gegen Armut – für soziale Teilhabe: Grundsicherung und ressortübergreifendes Handlungskonzept gegen Armut im Lande Bremen

Nach langwierigen Verhandlungen ist im Jahre 2004 die unter dem Begriff „Hartz IV“ bekannte Gesetzgebung im Bundestag und im Bundesrat mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU/CSU verabschiedet worden.

Wichtiges Ziel des Gesetzgebungspaketes war es, große Teile der alten Sozial- und Arbeitslosenhilfe zusammenzuführen und ein Grundsicherungssystem zu etablieren, das ein Leben in Würde mit sozialer Teilhabe ermöglicht. Es hat sich seitdem allerdings gezeigt, dass die Höhe der festgelegten Regelsätze dieses Grundsicherungssystems eine soziale Teilhabe nicht gewährleistet.

Die Schaffung und Erhaltung von tarifgerecht entlohten Arbeitsplätzen ist das erste und beste Mittel, um Armut zu beseitigen. Trotz der aktuell für den Arbeitsmarkt feststellbaren Belegung ist ein armutsfestes Grundsicherungssystem in Deutschland nach wie vor dringend nötig. Die soziale Polarisierung ist mehr als offensichtlich: 50% der Menschen verfügen nur über knapp 4% des privaten Vermögens in unserem Land. Die zunehmende Armut geht mit wachsendem Wohlstand und vermehrtem Reichtum einher. Die Debatte um eine „neue Unterschicht“ in Deutschland hat erneut deutlich gemacht, dass die Ausgrenzung einer großen Bevölkerungsgruppe von sozialer Teilhabe nicht ab-, sondern zunimmt.

Die Auswirkungen der sozialen Polarisierung sind insbesondere in den Kommunen wahrnehmbar. Auch in Bremen und Bremerhaven ist neben einer höchst ungleichen Verteilung von Bildungsabschlüssen auch eine Aufteilung der Wohngebiete nach arm und reich deutlich erkennbar. Die Auswirkungen einer zunehmenden sozialen Polarisierung zeigen sich bei Jüngeren nicht grundsätzlich anders als bei den Älteren. Für beide Gruppen sind soziale Teilhabe und die Möglichkeiten, die ihnen gesellschaftlich eingeräumt werden, von entscheidender Bedeutung. Deutlich ist geworden, dass die sozialen Sicherungssysteme, für die der Bund gesetzgeberisch zuständig ist, stärker vor Armut schützen müssen. Die derzeitige Höhe der Regelleistungen des Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe ist dafür nicht ausreichend. Beispielsweise sehen die Bedarfssätze vor, dass einem unter-15-jährigem Schulkind täglich 2,62 Euro für die Ernährung zur Verfügung stehen. Eine angemessene und gesunde Ernährung ist für diesen Betrag kaum zu gewährleisten.

Die Regelleistungen für die Lebenshaltung von Menschen in ALG II- und Sozialhilfebezug mögen bei einer individuell kurzfristigen Bezugsdauer noch gerade ausreichend sein, sind es aber bei einem längerfristigen Verbleib im Unterstützungssystem keinesfalls. Zudem werden die Preissteigerungen nicht angemessen berücksichtigt. Sozialverbände fordern eine Anhebung der Regelsätze um 20% und eine entsprechende Anhebung des Sozialgeldes für Minderjährige. Dies kann nur durch eine Änderung bundesgesetzlicher Regelungen erreicht werden.

Zusätzlich ist es für Bremen und Bremerhaven wie für andere Kommunen von zentraler Bedeutung, vermehrt eigene kommunale Anstrengungen gegen Armut allgemein und die damit zusammenhängende Kinderarmut zu entwickeln. Dies ist angesichts der Haushaltnotlage eine besondere Herausforderung. Ressourcen und Kompetenzen zur Armutsbekämpfung müssen im Lande Bremen zusammengeführt werden, um den vielschichtigen Prozessen der sozialen Ausgrenzung im Zusammenhang mit materieller Armut entgegenzutreten. Zu den verschiedenen Facetten der sozialen Ausgrenzung, die auf kommunaler Ebene sichtbar werden, gehören neben materiellen Aspekten auch jene der Bildungsbenachteiligung, der ethnisch-rassistischen Diskriminierung und einer städtisch-räumlichen Ausgrenzung in Form von benachteiligten Lebens- und Wohnorten.

Dieser Vielfältigkeit der Ausgrenzungprozesse kann nur mit einem Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Armut in den Städten Bremen und Bremerhaven begegnet werden. Zusätzlich soll eine ressortübergreifende Planungsgruppe eingerichtet werden, die Strategie- und Maßnahmepläne zur Bekämpfung von Armut über die einzelnen senatorischen Bereiche hinweg erarbeiten muss.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf Bundesebene
 - a) sich dafür einzusetzen, die Regelleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII so zu gestalten, dass die Bezieher und Bezieherinnen dieser Leistungen ein Leben in Würde ermöglicht wird. Dazu ist darauf hinzuwirken, dass der seit Anfang 2005 geltende Ecksatz beim Arbeitslosengeld II und bei der Sozialhilfe erhöht wird, um einen Ausgleich für die Preissteigerungen und erhöhten Gesundheitskosten der vergangenen Jahre zu schaffen. Zudem soll die Forderung der Sozialverbände nach einer Erhöhung der Regelleistungen geprüft werden,
 - b) sich dafür einzusetzen, dass neben den Kosten für mehrtägige Klassenfahrten auch die Kosten für Schulausflüge, und Ausflüge von Kindergartengruppen unabhängig von ihrer Dauer im Rahmen der „Einmaligen Bedarfe“ (§ 31 SGB XII bzw. §23 Abs. 3 SGB II) übernommen werden,
 - c) sich dafür einzusetzen, dass die Annahme, dass Menschen im ALG II-Bezug nur 85% der durchschnittlichen Stromkosten der unteren Einkommensgruppen benötigten, korrigiert wird, da diese Annahme offensichtlich nicht der Realität entspricht.
2. auf kommunaler Ebene für die Städte Bremen und Bremerhaven darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche im Bezug von Unterstützungsleistungen gemäß SGB II und SGB XII einen freien Mittagstisch im Rahmen der Betreuung in Schulen und Kindertagesstätten bekommen.
3. auf kommunaler Ebene für die Städte Bremen und Bremerhaven darauf hinzuwirken, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bezug von Unterstützungsleistungen gemäß SGB II und SGB XII einen der Höhe dieser

Transferleistungen entsprechend vergünstigten Zutritt zu öffentlichen Bädern, Bibliotheken, öffentlichen Kultur- und Bildungsangeboten sowie den öffentlichen Nahverkehrsmitteln erhalten.

4. darauf hinzuwirken, dass dem genannten Personenkreis eine vergünstigte Mitgliedschaft in Sportvereinen ermöglicht wird. Insbesondere sind dabei innovative Projekte zu berücksichtigen und abzusichern, die sich bereits dieser Problematik angenommen haben. Ein Beispiel ist das Projekt „Kids in the Clubs“ der Bremer Sportjugend, das unter Einbeziehung privaten Sponsorings sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst vielen Kindern aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit zu eröffnen, an Sportangeboten der Vereine teilzunehmen.
5. verstärkt Möglichkeiten zu schaffen, um in Bremen und Bremerhaven im Bereich der sozialen Stadtentwicklung über den Rahmen zeitlich begrenzter Projektförderungen hinausgehend eine längerfristige Förderung von erfolgreichen Projekten zu ermöglichen.
6. eine ressort- und kommuneübergreifende Analyse als Grundlage für ein dringend erforderliches Handlungskonzept zur Bekämpfung von Armut in den Städten Bremen und Bremerhaven zu erstellen. Dieses Gesamtkonzept soll die verschiedenen Dimensionen von Armut berücksichtigen. Hierunter fallen u.a. folgende Bereiche:
 - Lebenshaltung (Ernährung, Kleidung, Wohnen)
 - Bildung, Erziehung und Sprachentwicklung
 - Soziale Lage (inkl. Fragen der sozialen Teilhabe)
 - Gesundheit
 - Freizeit
7. eine ressort- und kommuneübergreifende Planungsgruppe einzurichten, die künftig Strategie- und Maßnahmepläne zur Bekämpfung von Kinderarmut erarbeitet. Dabei sollen auch die finanziellen Mittel, die für eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich sind, dargestellt werden.
8. regelmäßig über die Fortschritte seiner Bemühungen in der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zu berichten.

Grotheer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD

, Perschau und Fraktion der CDU